stadt aach
LANDKREIS KONSTANZ

Aus dem Gemeinderat – Bericht zur Sitzung vom 23. Januar 2023

Behandlung von Bauangelegenheiten:

Im Neubaugebiet Längenberg-Ost 3. Teilbereich wurde ein Bauvorhaben zum Bau eines Einfamilienhauses im Kenntnisgabeverfahren eingereicht. Alle Vorschriften des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023:

Der Haushaltsplanentwurf wurde in den öffentlichen Gemeinderatssitzungen am 21. November und 19. Dezember 2022 bereits vorberaten. Rechnungsamtsleiter Daniel Enderle erläuterte das Zahlenwerk in der öffentlichen Gemeinderatssitzung.
Der Ergebnishaushalt ist mit einem Gesamtergebnis von 115.000,00 € geplant. Dies konnte deshalb erreicht werden, weil durch den Grundstücksverkauf des Roth-Areals ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 131.000 € eingebucht werden konnte, welcher das eigentliche ordentliche Ergebnis von -16.000 € verbessert.
In den Jahren 2023 und 2024 steht noch ein hohes Investitionsvolumen für die beiden Maßnahmen im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms mit dem Vereinszentrum Mühlenstraße 1 und dem Rathausumbau bevor. In der Haushaltssatzung wurde deshalb eine Kreditaufnahme von 560.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.624.000 € beschlossen. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt mit 339,10 €/Einwohner immer noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden bei 360 v.H. und bei der Gewerbesteuer bei 340 v.H. belassen. Der Haushaltsplan, Finanzplan, Stellenplan und die Haushaltssatzung 2023 wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Änderung der Gebühren am Nikolausmarkt:

Die Marktgebühren für den alljährlichen Klosemarkt sind letztmals in der „Satzung über die Erhebung von Gebühren am Nikolausmarkt“ vom 03.11.1997 festgelegt und mit der „Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro“ vom 19.11.2001 ohne Gebührenerhöhung auf die neue Währung angepasst worden. In den damaligen Satzungen wurde die Marktgebühr für je angefangenen lfd. Meter Frontlänge des Standplatzes sowie je angefangenem lfd. Meter Frontlänge eines Gemeindestandes auf 4,00 € (8,00 DM) festgesetzt. Seitdem wurden keine Gebührenerhöhungen beschlossen.
In der letzten Gemeinderatssitzung 19.12.2022 wurde über eine moderate Erhöhung der Marktgebühren des Nikolausmarktes beraten. Die Verwaltung hat aus diesem Grunde vorgeschlagen, die Marktgebühren für je angefangenen lfd. Meter Frontlänge des

Standplatzes auf 5,00 € zu erhöhen. Die bisher vorhandenen hölzernen Marktstände waren über 45 Jahre alt und wurden die letzten Jahre sukzessive entsorgt und es sind keine dieser Marktstände mehr vorhanden. Aus diesem Grund soll die Marktgebühr für je angefangenen lfd. Meter Frontlänge eines Gemeindestandes aus der Satzung entfernt werden. Als Ersatz soll eine neue Marktgebühr für die Miete eines Markthäuschens in Höhe von 25,00 € in die Satzung aufgenommen werden. Bisher wurde für das Markthäuschen 16,00 € verlangt. Der Gemeinderat hat die von der Verwaltung vorgeschlagenen Erhöhungen einstimmig akzeptiert. Deshalb soll in einer der nächsten Sitzungen formal eine geänderte Gebührensatzung beschlossen werden.

Ausschildern einer Mountainbikestrecke im Bereich Eigeltingen-Aach-Steißlingen-Orsingen-Nenzingen und Volkertshausen:

Bereits im Frühjahr 2020 wurde auf Initiative der Gemeinden Steißlingen und Eigeltingen die Idee einer Mountainbikestrecke als Rundkurs auf den Gemarkungen Steißlingen, Orsingen-Nenzingen, Eigeltingen, Aach und Volkertshausen geboren. Unter der Federführung von Herrn Jörg Unger des Hegau Tourismus e. V. bei der Stadt Singen wurde eine Streckenführung ausgearbeitet. Dabei wurde nicht an eine Strecke mit hohen oder schwierigen Anforderungen gedacht, sondern an eine Strecke die größtenteils auf bestehenden Wegen durch die Landschaft führt und auch von Familien mit Kindern befahren werden kann. Dabei sollten auch Wald- und Feldwege mit einbezogen werden. Es wurde eine Strecke über 45,4 km welche durch alle fünf Gemeinden führt und eine kurze Strecke mit 23.7 km welche nur über die beiden Gemeinden Eigeltingen und Aach führt, vorgeschlagen. Die Streckenauswahl auf Aacher Gemarkung wurde mit Revierförster Werner Hornstein vorbesprochen und abgestimmt. Die Strecke sollte in Aach auf gemeindeeigenen Wegen (Waldwege, Feldwege, Radwege, Ortsstraßen) verlaufen. Auf diesen Wegen haben die Radfahrer aufgrund der Wegbreite im Wald und Feld bereits ein Recht diese zu benutzen. Wir werden durch die Ausschilderung und das Bewerben der Strecke das Radfahren in der Landschaft etwas steuern. Der Gemeinderat hat dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt. Es müssen nun noch die Fachbehörden des Naturschutzes und die Forstbehörde den Plänen zustimmen.

Fußweg im Bereich des Gewanns „Paradiesle“:

Bei Pflegearbeiten des Bauhofes im Bereich des Fußweges, welcher von der Langensteiner Straße zum Spielplatz Habsburgerstraße und weiter Richtung Süden (als Sackgasse endend) und in die Habsburgerstraße führt, wurde festgestellt, dass der dort vorhandene Asphaltbelag durch Wurzeln von Bäumen angehoben und zu einer massiven Gefährdung von Fußgängern geworden ist welche umgehend beseitigt werden sollte.

Kontakt:
Tel.: +49 7774/9309-0
Mail: gemeinde@aach.de
web: www.aach.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi, Fr: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di: 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
Do: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Bankverbindungen:
Volksbank Schwarzwald-Baar-Hegau
IBAN: DE03 6949 0000 0002 0151 02
Steuernummer: 18154/01913

Sparkasse Engen-Gottmadingen
IBAN: DE85 6925 1445 0005 0003 69

In diesem Bereich befinden sich auch vier Sitzbänke, drei davon mit herrlichem Blick auf die Altstadt von Aach und den Hegau und eine Bank, welches die Aussicht Richtung Süden ermöglicht hatte. Der Gemeinderat hat zugestimmt, diesen schadhaften Teil des Weges als wassergebundener Weg zu erhalten, die Sitzbänke herzurichten und die Aussicht Richtung Süden wieder freizuschneiden.
In der Diskussion wurde auch die Möglichkeit der Anbindung dieses Bereiches an das Pflegeheim durch einen neuen Weg aufgegriffen. Die Verwaltung wurde beauftragt mit dem Grundstückseigentümer und der Pflegeeinrichtung Gespräche zu führen.

Kontakt:
Tel.: +49 7774/9309-0
Mail: gemeinde@aach.de
web: www.aach.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi, Fr: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di: 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
Do: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Bankverbindungen:
Volksbank Schwarzwald-Baar-Hegau
IBAN: DE03 6949 0000 0002 0151 02
Steuernummer: 18154/01913

Sparkasse Engen-Gottmadingen
IBAN: DE85 6925 1445 0005 0003 69